

Bürger*innenbegehren

Radentscheid Kaarst – „Mehr und sichere Radwege für Jung und Alt“

Die Unterzeichnenden beantragen, folgende Frage zum Bürger*innenentscheid zu stellen:

Soll die Stadt Kaarst in den nächsten 6 Jahren die folgenden fünf Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs umsetzen?

Begründung:

Immer mehr Menschen in Kaarst nutzen im Alltag und in der Freizeit das Fahrrad. Der Zustand und die Ausstattung mit Radwegen entsprechen nicht den Erwartungen der Bürger*innen. An vielen Straßen fehlen Radwege, Radstreifen enden im Nichts oder befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Verkehrsführung ist oftmals nicht sicher.

Mehr Radverkehr leistet einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende und zum Klimaschutz und trägt dazu bei, die Lebensqualität in Kaarst zu erhöhen. Das Fahrrad muss gleichberechtigtes Verkehrsmittel werden. In den nächsten sechs Jahren soll durch die Errichtung neuer Radwege, die Beseitigung von Hemmnissen und durch eine bessere Instandhaltung der Wege die Situation der Radfahrer*innen grundlegend verbessert und ihre Sicherheit erhöht werden.

1. Ausbau der Radwege der Stadt

Die Stadt Kaarst setzt an den in der Baulast der Stadt befindlichen Streckenabschnitten, die unter I. aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs bis Ende 2027 um. Wo dies aus unabwiesbaren technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, prüft die Verwaltung andere geeignete Mittel, um die Sicherheit und den Komfort des Radverkehrs zu erhöhen. Dazu kommen insbesondere die Einrichtung von Tempo-30-Streckenbegrenzungen oder Fahrradstraßen in Frage. Die Verbesserung der Radinfrastruktur darf nicht zu Lasten der Fußgänger*innen gehen.

Die Stadt Kaarst nimmt Gespräche mit dem Rhein-Kreis Neuss und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW auf, um zu erreichen, dass bis Ende 2027 die in II. aufgeführten Maßnahmen in deren jeweiliger Verantwortung realisiert werden. Die Straßenverkehrsbehörde möge die aufgeführten Einbahnstraßenregelungen prüfen.

2. Kreuzungen sicher umbauen

Radverkehrsanlagen werden über Kreuzungen und Kreisverkehre für Kfz und Fahrrad gut sichtbar fortgesetzt und der auf Vorfahrtstraßen geradeaus fahrende Radverkehr wird vorfahrtsberechtigt.

3. Radwege Instand setzen und reinigen

Die Radverkehrsanlagen der Stadt werden ganzjährig nutzbar gehalten und von Glas, Laub, Schnee und Eis befreit und von Hindernissen freigehalten. Radverkehrsanlagen in der Baulast der Stadt und Straßen mit Schutzstreifen werden in Stufe 1 der

Satzung über die Straßenreinigung eingeordnet. Bei Bauarbeiten werden fahrradfreundliche Vorbei- und Umleitungen eingerichtet. Alle schadhafte Radverkehrsanlagen und Rad-/Gehwege werden zeitnah und nach neuestem Stand der Technik instandgesetzt. Wenn möglich, wird deren Breite auf 2,50 m erweitert.

4. Fahrradstellplätze ausbauen

An allen Knotenpunkten zur S-Bahn und an Einkaufszentren sowie vor Schulen, Kultur- und Sporteinrichtungen soll eine ausreichende Anzahl an Fahrradstellplätzen mit abschließbaren Fahrradbügeln und ggf. Bedachung sowie Ladestationen für E-Bikes eingerichtet werden. Die Verwaltung führt mit den Grundstückseigentümer*innen die erforderlichen Gespräche und legt dem zuständigen Ausschuss des Rates bis Ende 2022 ein Konzept vor.

5. Hauptamtliche/n Fahrradbeauftragte/n bestellen

Bei der Stadt Kaarst wird 2022 ein/e Hauptamtliche/r Fahrradbeauftragte/r (1/2 Stelle) eingesetzt. Sie oder er soll die Interessen und Bedürfnisse der Radfahrer*innen unmittelbar in die Verkehrsplanungen einbringen, ist bei allen verkehrlichen und stadtplanerischen Planungen zu beteiligen und hat das Recht, im für Verkehr und Mobilität zuständigen Ausschuss Anregungen zur Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt Kaarst vorzutragen. Sie oder er legt dem Rat jährlich einen Fortschrittsbericht über die Entwicklung und die Mängel des Radverkehrsnetzes der Stadt Kaarst vor. Der Bericht enthält eine Unfallstatistik mit Beteiligung von Radfahrer*innen.

Kostenschätzung der Verwaltung der Stadt Kaarst vom 18. Mai 2021 nach § 26 Abs. 2, Satz 5 Gemeindeordnung NRW:

2.712.835,12 €

Der Bau von Radverkehrsinfrastruktur wird üblicherweise mittels verschiedener Programme gefördert. Das Bürgerbegehren „Radentscheid Kaarst“ schätzt für die hier aufgeführten baulichen Maßnahmen eine Förderquote von insgesamt 50 %.

Vertretungsberechtigte: Werner Kindsmüller, Maren Kamrad, Ulrich Hort. **Kontakt:** Kaarster for Future, Postfach 101 201, 41544 Kaarst



Rad Entscheid Kaarst

Anlage Bürger*innenbegehren Radentscheid Kaarst – „Mehr und sichere Radwege für Jung und Alt“

Anlage 1: Maßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes in der Baulast der Stadt Kaarst

Kaarst

- Schutzstreifen Alte Heerstraße zw. Schwanenweg und Martinusstraße (L 154)
- Schutzstreifen Mittelstraße zw. Bergerfurthstraße und vorhandener Radverkehrsanlage
- Schutzstreifen Mittelstraße zwischen Xantener Straße und Bergerfurthstraße
- Beidseitige Verbreiterung der Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Erfstraße von der L 390 bis Kreisverkehr oder Einrichtung einer Tempo 30-Streckenbegrenzung
- Schutzstreifen Niederdonker Straße zwischen Moerser Straße und Neusser Straße (L 44)
- Beidseitiger Schutzstreifen Lange Hecke zwischen Kreisverkehr und Ausbauende
- Radweg auf der östlichen Seite der Girmes-Kreuz-Straße zwischen Neersener Straße (L 390) und Weckenhofstraße
- Umwandlung des Zweirichtungsradwegs Girmes-Kreuz-Straße zwischen Neersener Str. (L390) und Weckenhofstraße in Einrichtungsradweg
- Beidseitiger Schutzstreifen Girmes-Kreuz-Straße zwischen Königsberger Str. und Erfstraße
- Schutzstreifen auf beiden Seiten der Düsselstraße
- Schutzstreifen in beiden Richtungen im Bereich Am Bisgeshof / Broicherdorfstraße
- Beiderseitiger Schutzstreifen im Verlauf der Gustav-Heinemann-Str./Theodor-Heuss-Str. von Ludwig-Erhard-Str. bis Broicherdorfstraße

Büttgen

- Beiderseitiger durchgängiger Schutzstreifen Driescher Straße und Querungshilfe im Bereich S-Bahnhof
- Beiderseitiger Schutzstreifen an der Novesiastraße

Holzbüttgen

- Schutzstreifen Schwarzer Weg zw. Beuthener Straße und L 154
- Einstufung der Hasselstraße als Fahrradstraße
- Anlage von beidseitigen Radfahrstreifen in der Bismarckstraße L 154/Duffes Pohl
- Schutzstreifen Königsstraße zw. L 154 – Kreuzstraße
- Schutzstreifen im Straßenzug Kreuzstraße und Bruchweg
- Verbreiterung der Fuß- und Radwegverbindung vom Bruchweg zum Regiobahn-Haltepunkt "Kaarst IKEA"

Driesch

- Überwegsicherung Rottes Ortseingang von Driesch

Anlage 2: Maßnahmen in Baulast des Rhein-Kreis Neuss oder des Landesbetriebs Straßenbau NRW bzw. in der Verantwortung Straßenverkehrsbehörde

An allen Dreiecksinseln soll die Vorfahrt des Radverkehrs hergestellt und Verschwenkungen beseitigt werden. Dies betrifft die folgenden Fälle:

- L 154 / Heinrich-Hertz-Straße
- L 154 / Am Bisgeshof
- L 154 / Stakerseite
- L 154 / L 390 Büttgener Str. /Neersenen Str.
- L 390 / K 4

Vorst

- Einrichtung eines Schutzstreifen für die Ortsdurchfahrten in Vorst (Schiefbahner Str., Wattmannstr., Antoniusstr., Vorster Str.)
- Lückenschluss an der Antoniusstr. zwischen Schulzentrum und "Im Kamp"

Kaarst

- Öffnung der Einbahnregelung an der Einmündung Büttgener Str. / L 154
- Einrichtung eines Fahrradaufstellstreifen an der Kreuzung Neusser Str./Friedensstr./Maubisstr.
- Errichtung einer zusätzlichen Ampelanlage zur Querung auf der östlichen Seite der Neersener Str. (L 390), Höhe Regiobahn-Haltestelle Kaarst-Mitte/ Holzbüttgen stadteinwärts (Erfstr.)
- Verbreiterung des Radweges Girmesstr. zwischen Kirchstr. und Mittelstr.
- Umwandlung des Bereichs Am Bisgeshof / Broicherdorfstr. in Einbahnstraße
- Zusätzliche östl. Querung L 390 /Gustav-Heinemann-Str.

Holzbüttgen

- Einrichtung eines Radwegs zw. Neersener Straße (L 390) und Schwarzer Weg
- Einrichtung einer Querungshilfe auf der Kaarster Straße in Höhe des Schwarzen Weges
- Öffnung der Einbahnstraße Kolpingstraße für den Radverkehr
- Aufstellstreifen Bismarckstr. an der Kreuzung mit der Kaarster Str. farbig markieren.

Büttgen

- Ampelanlage Gladbacher Str./L381: Phase für Radverkehr verlängern

Driesch

- Markierung des Verlaufs der Rad- und Fußverkehre in Driesch an der Kreuzung K34 mit „In der Delle“ und „Vorster Straße“

Unterschriftenliste

Ich versichere, Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes zu sein oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft zu besitzen, das sechzehnte Lebensjahr vollendet zu haben und mindestens seit 16 Tage vor der Unterschrift meine Hauptwohnung in Kaarst zu haben (§ 7 Kommunalwahlgesetz NRW).

Nr	Name, Vorname	Geb. am	Straße, Hausnummer	PLZ, Stadt	Datum	Unterschrift	Bitte freihalten
1				41564 Kaarst			
2				41564 Kaarst			
3				41564 Kaarst			
4				41564 Kaarst			
5				41564 Kaarst			
6				41564 Kaarst			
7				41564 Kaarst			
8				41564 Kaarst			
9				41564 Kaarst			
10				41564 Kaarst			

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Auf das Informationsblatt wird verwiesen. Weitere Informationen: <https://radentscheid-kaarst.de/mitmachen/downloads/>

Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Vertretungsberechtigten zum Bürgerbegehren „Radentscheid Kaarst – „Mehr und sichere Radwege für Jung und Alt“ nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Werner Kinds Müller, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst

Maren Kamrad, Erftr. 33, 41564 Kaarst

Ulrich Hort, Zeisigweg 3, 41564 Kaarst

E-Mail: info@radentscheid-kaarst.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Zweck der Verarbeitung ist die Durchführung des Bürgerbegehrens. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c) DS-GVO und §§ 26 i. V. m. 25 Abs. 4 GO NRW.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Unterschrift, ggf. E-Mailadresse. Weiterer Empfänger der Daten ist die Stadt Kaarst, die nach §§ 26 i. V. m. 25 Abs. 4 GO NRW die Unterschriftenlisten prüfen muss. An diese übermitteln wir: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Unterschrift.

4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke

erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

5. Betroffenenrechte:

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Weiterhin haben Sie nach Art. 77 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

6. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@idi.nrw.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Kaarst zum Bürgerbegehren „Radentscheid Kaarst – „Mehr und sichere Radwege für Jung und Alt“ nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen Stadt Kaarst

Die Bürgermeisterin
41564 Kaarst
Tel. 023131-987-0
Fax. 02131-987-400
Email: info@kaarst.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Kaarst
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst
Tel.: 02131 / 987-0
Email: datenschutz@kaarst.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO und §§ 26 i. V. m. 25 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verarbeitet. Die Angaben unter Punkt 4 müssen durch die Stadt Kaarst nach §§ 26 Abs. 4 S. 2 i. V. m. 25 Abs. 4 GO NRW geprüft werden.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Soweit Sie das Bürgerbegehren durch Ihre Unterschrift unterstützt haben, verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Unterschrift

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben wurden:

Die unter Punkt 4 dieser Informationen genannten personenbezogenen Daten wurden der Stadt Kaarst durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens nach §§ 26 i. V. m. 25 Abs. 4 GO NRW übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Abwicklung des Bürgerbegehrens gelöscht. Dies ist spätestens zu dem Zeitpunkt der Fall, in dem der bestands- oder rechtskräftige Erfolg oder Misserfolg des Bürgerbegehrens feststeht.

7. Betroffenenrechte:

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Weiterhin haben Sie nach Art. 77 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

8. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@idi.nrw.de



Rad Entscheid Kaarst